

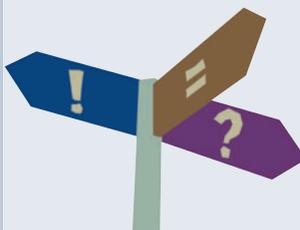


Behinderte Menschen im Beruf

# Integrationsfachdienste Im Auftrag Dritter: vorbereiten, vermitteln, begleiten



**Integrationsfirmen**  
Zukunft sichern durch  
unternehmerisches Handeln



**Serie Wegweiser  
Rehabilitationsträger**  
Die gesetzliche Krankenver-  
sicherung und weitere Träger



## Liebe Leserin, lieber Leser!

**D**ie vergangenen fünf Jahre haben für die Integrationsfachdienste eine ganze Reihe einschneidender Veränderungen gebracht. Von den ersten Psychosozialen Diensten zu den heutigen Integrationsfachdiensten war es ein weiter Weg. Die letzte Novelle des Sozialgesetzbuches IX, die zum Jahresbeginn in Kraft trat, hat noch einmal die Aufgaben der Dienste erweitert. Und seither liegt die Gesamtverantwortung für die Fachdienste – man kann sagen: wieder – bei den Integrationsämtern, von denen die ursprüngliche Entwicklung ausgegangen war.

Dies alles in der Praxis umzusetzen, erfordert Zeit. Obwohl die Integrationsämter die jetzige Form der Integrationsfachdienste durchaus begrüßen, gab es bei ihrer Entwicklung in den letzten Jahren viel zu

### Integrationsfachdienste – Im Auftrag Dritter: vorbereiten, vermitteln, sichern

viele Kurswechsel des Gesetzgebers. Die Wirksamkeit von neuen gesetzlichen Instrumenten wird wesentlich geschwächt, wenn der Gesetzgeber permanent und häufig übereilt ihre rechtlichen

Grundlagen verändert. Erneut mussten nun zu Jahresbeginn Vereinbarungen zur Beauftragung und Finanzierung mit den weiteren Auftraggebern der Fachdienste, der Bundesagentur für Arbeit und den Rehabilitationsträgern, abgestimmt werden.

Das Schwerpunktthema dieser Ausgabe beleuchtet die aktuelle Situation der Integrationsfachdienste,

gibt einen Überblick über ihre Aufgaben und erläutert den Weg der Beauftragung. Wichtig ist, dass sie auch in Zukunft von den Betrieben als kompetente Unterstützung genutzt werden.

Auch die Integrationsfirmen leisten einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen mit besonderem Handicap. Rund 5.000 Betroffene haben durch sie eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten. Die Alternative hieße in vielen Fällen: Werkstatt für behinderte Menschen. Doch die wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen sich die Integrationsfirmen behaupten müssen, werden zunehmend schwieriger. Wir berichten in diesem Zusammenhang über ein EQUAL-Projekt in Nordrhein-Westfalen, das den Unternehmergeist von Integrationsfirmen fördern will und dafür verschiedene Instrumente entwickelt und erprobt hat, wie zum Beispiel den Unterstützungs- und Sicherungsfonds SUSI.

Die vierteilige Serie „Wegweiser Rehabilitationsträger“ endet in diesem Heft mit den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung, der Sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden, der Sozialhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe. Die Serie sollte einen Überblick über die für Außenstehende oftmals unübersichtlichen Aufgaben und Zuständigkeiten in der Rehabilitation geben.

Karl-Friedrich Ernst  
Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH), Karlsruhe

### Verteiler

ZB Zeitschrift:  
Behinderte Menschen im Beruf

An die Schwerbehindertenvertretung: Bitte je ein Exemplar an den

- Beauftragten des Arbeitgebers
- Betriebsrat oder Personalrat weiterleiten.

Ein weiteres Exemplar erhalten Sie zu Ihrer Verfügung.

### IMPRESSUM ZB – Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf

**Herausgeber:** Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) im Zusammenwirken mit der Bundesagentur für Arbeit  
**Verlag, Herstellung, Vertrieb:** Universum Verlag GmbH & Co. KG, 65175 Wiesbaden, Telefon: 06 11/90 30 - 323, E-Mail: sabine.wolf@universum.de  
**ZB** erscheint viermal jährlich und wird finanziert aus den Beiträgen der Mitglieder des Herausgebers (jährlicher Bezugspreis 3 Euro).  
**Redaktion:** Dr. Helga Seel, Köln (verantwortlich für den Inhalt), Sabine Wolf (verantwortlich für den Verlag), Elly Lämmlen  
**Beirat:** Ulrich Adlhoch, Münster; Jürgen Dusel, Cottbus; Karl-Friedrich Ernst, Karlsruhe; Dr. Martina Jugel, Berlin; Walter Pohl, Kassel; Werner Voelk, Nürnberg  
**Reportagen und Berichte:** Elly Lämmlen, Sabine Wolf • **Technische Herstellung:** Gerald F. Schindler  
**Titelseite:** Bilderberg • **Fotos:** Wolfgang von Brauchitsch S. 3, 8, 13; Creatas S. 1, 3, 6, 7; Dieter Gielnik S. 2; Peter Lutz S. 3, 8, 13; REHACARE S. 3, 4; Friedrich Stampe S. 8, 9, 12, 13; Andreas Wetzel S. 9, 12 • **Illustrationen:** Christian Stepp S. 1, 3, 14, 15  
**Layout:** Atelier Stepp, Speyer • **Druck:** Main-Echo, Aschaffenburg • **Auflage:** 299.000 Exemplare  
**Redaktionsschluss:** August 2005 • Einem Teil der Auflage ist die ZB Rheinland und die ZB Baden-Württemberg beigelegt.  
• Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem Papier.  
• Nachdruck nur nach vorheriger Genehmigung von Verlag und Herausgeber gestattet.  
• **Nachbestellungen und Adressänderungen bitte nur an das für Sie zuständige Integrationsamt (siehe Rückseite) richten.**

**NACHRICHTEN**



4 – 5

- Schwerpunktveranstaltung „job – Jobs ohne Barrieren“
- REHACARE International 2005
- Gebärdensprachkurs
- Grafik: Beschäftigungsquote 1999-2003

**Neu erschienen**

- Prävention und Eingliederungsmanagement
- Teilhabe am Arbeitsleben

**THEMA**



6 – 7

**Integrationsfirmen**

**Unternehmergeist ist gefragt!**

Um ihre wirtschaftliche Zukunft zu sichern, müssen die Integrationsfirmen in stärkerem Maße als bisher unternehmerisch denken und handeln. Im Rahmen eines EQUAL-Projektes wurden dafür verschiedene professionelle Instrumente erarbeitet.

**SCHWERPUNKT**



**Integrationsfachdienste**

Die Integrationsfachdienste sind Anlauf- und Beratungsstellen für Arbeitgeber und für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, die Arbeit suchen oder beschäftigt sind. Für das Angebot der Dienste, einschließlich ihrer Steuerung und Finanzierung, sind jetzt die Integrationsämter verantwortlich.



8 – 13

**Die Themen des Schwerpunkts**

- **Im Auftrag Dritter: vorbereiten, vermitteln, begleiten**  
Welche Aufgaben haben die Integrationsfachdienste? Wie werden sie beauftragt und finanziert? Vor welchen neuen Herausforderungen stehen sie?
- **„Wir sind auf einem guten Weg“** Ein Interview mit Dr. Dieter Schartmann über die neue „Strukturverantwortung“ der Integrationsämter
- **Beispiele aus der Praxis:** Fünf behinderte Menschen, die mit Unterstützung des Integrationsfachdienstes einen Arbeitsplatz fanden oder deren Beschäftigung gesichert werden konnte

**SERIE**



14 – 15

**Wegweiser Rehabilitationsträger**

**Die gesetzliche Krankenversicherung und weitere Träger**

Zum Abschluss der Serie ein Überblick über die Aufgaben und Leistungen der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, der Sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden, der Sozialhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe.

**ZB online**

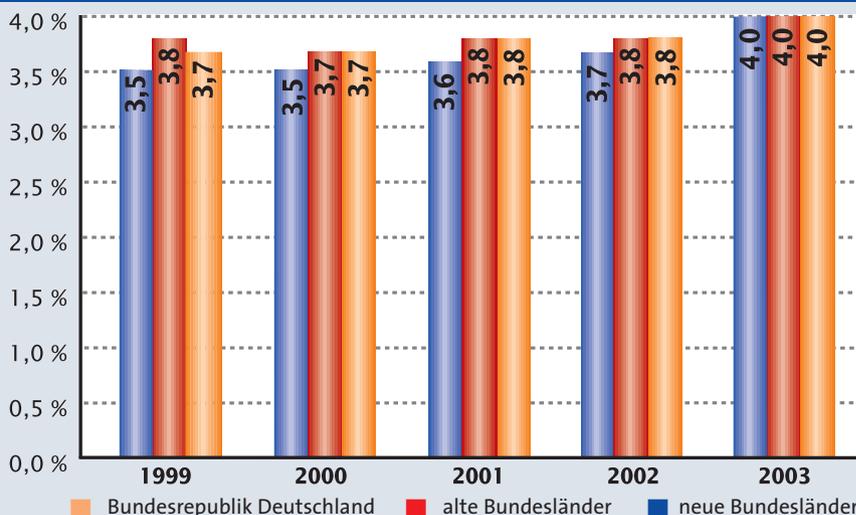
Das Internetangebot der ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf enthält die jeweils aktuelle Ausgabe der ZB sowie ein Archiv mit Suchfunktion: [www.zb-net.de](http://www.zb-net.de). Weitere Informationen zum Thema Behinderung und Beruf, die Anschriften aller Integrationsämter, ein Online-Fachlexikon, Gesetzestexte, Publikationen zum Download und vieles mehr unter: [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de).



## Beschäftigungsquote 1999 – 2003

Die Auswertung des Anzeigeverfahrens hat für das Jahr 2003 eine Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 4,0 Prozent ergeben, teilte die Bundesagentur für Arbeit mit. Sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Private Arbeitgeber haben 2003 ihre Beschäftigungspflicht – das heißt, die Pflichtquote in Höhe von fünf Prozent – nicht in vollem Umfang erfüllt. Die tatsächliche Beschäftigungsquote in der privaten Wirtschaft lag mit 3,6 Prozent deutlich niedriger als bei öffentlichen Arbeitgebern, den Behörden und öffentlichen Verwaltungen, mit 5,4 Prozent.

Insgesamt wurden rund 793.600 Pflichtarbeitsplätze besetzt. Bei Erfüllung der Pflichtquote hätten es knapp 957.000 sein müssen. Insgesamt 132.091 Firmen und Behörden waren 2003 beschäftigungspflichtig. Davon haben 106.000 die Pflichtquote nicht erreicht – etwa 39.800 beschäftigten überhaupt keinen schwerbehinderten Menschen. Dagegen haben rund 26.100 Arbeitgeber fünf oder mehr Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. ■



## Neu erschienen +++ Neu erschienen +++ Neu erschienen +++ Neu erschienen +++ Neu erschienen



### Prävention und Eingliederungsmanagement

Informationen, Anregungen und Tipps für die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements bietet eine neue Broschüre, die

von den Gewerkschaften ver.di und IG Metall herausgegeben wurde. Das 66 Seiten umfassende Heft wendet sich in erster Linie an Schwerbehindertenvertretungen sowie an Betriebs- und Personalräte. Im Mittelpunkt stehen die neuen gesetzlichen Anforderungen an die betriebliche Prävention und die praktische Umsetzung eines Eingliederungsmanagements. Dabei werden auch die Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretungen dargestellt. Als praktische Arbeitshilfe zeigt die Broschüre unter anderem, wie eine Integrations- oder Betriebsvereinbarung gestaltet werden kann. Schwerbehindertenvertreter berichten über ihre Arbeit und ihre Erfahrungen mit dem Eingliederungsmanagement.

**Die Broschüre (inkl. beiliegender CD-ROM) kann für 3,50 € bestellt werden per Fax 0 30/ 67 98 23 00 oder E-Mail [verdi@scholz-direkt.de](mailto:verdi@scholz-direkt.de) sowie über das Internet [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de), Bestell-Nr. 5826-9489. ■**



### Teilhabe am Arbeitsleben

Für Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung ist das Erreichen von Ausbildung und Beschäftigung zusätzlich zur schwierigen Arbeitsmarktsituation mit weiteren Hürden belastet. Das Fachbuch beschreibt die vielfältigen Möglichkeiten, Instrumentarien und Handlungsansätze, mit denen das sozialpolitische Ziel der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben verwirklicht werden soll. Das komplexe Feld der Fördermöglichkeiten wird überschaubar und verständlich beschrieben. Dabei orientiert sich die Darstellung eng am Prozess der beruflichen Integration und berücksichtigt aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und in der Praxis.

Teil 1 des Buches befasst sich mit Grundfragen und Ausgangslagen der beruflichen Teilhabe, zum Beispiel mit der Situation behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt. In den weiteren Kapiteln werden spezielle Themen aus den Bereichen Berufsorientierung, Berufsfindung sowie berufliche Qualifizierung behandelt, wie die wohnortnahe betriebliche Ausbildung. An Einrichtungen werden zum Beispiel Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke und Berufstrainingszentren vorgestellt. Fachautoren erläutern die wichtigsten Instrumente der beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen, darunter die immer noch recht neuen Instrumente, wie Integrationsvereinbarungen, Integrationsfachdienste, Arbeitsassistenz und Integrationsprojekte. Abschließend bringen Selbsthilfefverbände die Sichtweisen der betroffenen Menschen und eigene Erfahrungen aus der Praxis ein.

**Rudolf Bieker (Hrsg.): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Kohlhammer Verlag, 368 Seiten, 29,80 €, ISBN 3-17-018444-X. Erhältlich im Buchhandel oder im Internet unter [www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de) ■**



## Integrationsfirmen

# Unternehmergeist ist gefragt!

**Wirtschaftsflaute und knapper werdende Fördermittel: Wie können Integrationsfirmen diese schwierigen Bedingungen besser bewältigen? Durch mehr Eigenverantwortung und unternehmerisches Handeln, so das Fazit einer EQUAL-Tagung zur Zukunft der Integrationsfirmen.**

Die europäische Gemeinschaftsinitiative EQUAL erprobt neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeit Suchenden auf dem Arbeitsmarkt. Ein Instrument, die Benachteiligung von behinderten Menschen auszugleichen, sind die Integrationsfirmen. Sie standen im Mittelpunkt der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Strategien der Zukunft“ in Nordrhein-Westfalen, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Unternehmergeist der Integrationsfirmen zu stärken. Die Ergebnisse dieses Projektes wurden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung Ende April 2005 in Bonn vorgestellt und diskutiert.

Dabei ging es um neue Ansätze, die die Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit von Integrationsfirmen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig fördern sollen. Die Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe waren als strategischer Partner beteiligt und haben das Projekt mit 1,9 Millionen Euro kofinanziert.

### Integrationsfirmen: sozial und marktfähig

Die rund 700 Integrationsfirmen in Deutschland bieten inzwischen fast 5.100 schwerbehinderten Menschen einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Auf den ersten Blick sind sie nicht von „normalen“ Unternehmen zu unterscheiden. Sie agieren auf demselben Markt, in den verschiedensten Branchen, zum Beispiel im Handwerk, Garten- und Landschaftsbau, in der Gas-

tronomie oder im Bereich Industriedienstleistungen. Auch sie müssen wirtschaftlich erfolgreich sein und sich im freien Wettbewerb des Marktes behaupten. Ihr primäres Ziel ist dabei die Schaffung von möglichst dauerhaften

**Integrationsfirmen haben sich als überaus wichtiges Instrument erwiesen für die berufliche Integration von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen**

Arbeitsplätzen für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen. Deren Anteil an der Gesamtbelegschaft liegt bei mindestens 25 Prozent, häufig ist er jedoch höher, wengleich er aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit 50 Prozent nicht übersteigen sollte. Die betroffenen Mitarbeiter

sind überwiegend seelisch oder geistig behindert oder haben eine schwere Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung. Einige von ihnen kommen aus Werkstätten für behinderte Menschen. Integrationsfirmen haben auch eine Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt.

### Gründungstrend ungebrochen

Vor fünf Jahren wurde mit dem Sozialgesetzbuch IX ein rechtlicher Rahmen für die Förderung von Integrationsfirmen geschaffen. Seither ist der Gründungstrend trotz der schwierigen konjunkturellen Lage ungebrochen. Innerhalb von vier Jahren – von 2001 bis 2004 – wurden in Deutschland rund 450 neue förderungsfähige Integrationsfirmen gegründet. Die Zahl der dort beschäftigten schwerbehinderten Menschen stieg in der gleichen Zeit von knapp 3.300 auf über 5.000. Insgesamt arbeiten heute bundesweit rund 15.700 Menschen in diesen Unternehmen. Für die Förderung von Integrationsfirmen haben die Integrati-

onsämter im Jahr 2004 über 52 Millionen Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt. Damit wurden die Schaffung und Ausstattung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen finanziert, Minderleistungsausgleiche und Zuschüsse für die arbeitsbegleitende Betreuung – als besonderer Aufwand – erbracht sowie die betriebswirtschaftliche Beratung der Integrationsfirmen gefördert.

## Veränderte Förderlandschaft

Die wirtschaftliche Lage der Integrationsfirmen in Deutschland ist – wie bei vielen anderen Unternehmen auch – angespannt. Einer der Gründe liegt in den allgemein knapper werdenden Fördermitteln. Die Integrationsfirmen sind zudem besonders auf die ihnen zustehenden Fördermittel angewiesen. Auch bei den Integrationsämtern wird das zur Verfügung stehende Förderbudget kleiner. Zurückzuführen ist dies einerseits auf sinkende Einnahmen durch die Ausgleichsabgabe und andererseits auf neu hinzugekommene Aufgaben, die aus dem gleichen Fördertopf gespeist werden müssen.

Große Probleme bereitet den Integrationsfirmen die derzeitige Förderpraxis der Bundesagentur für Arbeit. Aufgrund gesunkener Haushaltsmittel können die Agenturen für Arbeit Eingliederungszuschüsse nicht mehr im bisherigen Umfang erbringen. Erschwerend kommt hinzu, dass durch organisatorische Veränderungen in der Arbeitsverwaltung vorübergehend Ansprechpartner fehlen. Die Folgen sind gravierend: Fehlende oder unsichere Zuschüsse führen dazu, dass Arbeitsplätze für behinderte Menschen nicht zustande kommen oder gefährdet sind!

## Betriebswirtschaftliches Know-how gefragt

Doch einige der Schwierigkeiten, in denen Integrationsfirmen derzeit stecken, sind auch hausgemacht. Viele Integrationsfirmen sind sehr kompetent, wenn es darum geht, Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu gestalten und die Arbeitsabläufe an die Bedürfnisse

leistungsgeminderter und behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzupassen. Teilweise mangelt es aber noch an betriebswirtschaftlichem Know-how und die Betriebsführung entspricht nicht immer den professionellen Standards. Nachholbedarf gibt es zum Beispiel im Hinblick auf eine strukturierte Personalentwicklung und die Konzentration auf wirtschaftliche Geschäftsfelder.

## Neue Instrumente für die Praxis

Im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft wurden mehrere Themenschwerpunkte bearbeitet, zum Beispiel die Teilprojekte Kooperationen, Benchmarking und ein Sicherungsfonds für Integrationsfirmen.

**Kooperationen:** Wenn Integrationsfirmen und andere Unternehmen kooperieren, kann dies für beide Seiten von Vorteil sein, etwa durch einen verbesserten Marktzugang, den Austausch von Know-how oder durch den Abbau von Vorbehalten gegenüber schwerbehinderten Menschen. Für die Zusammenarbeit gibt es vielfältige Ansätze, angefangen vom Personalaustausch bei Auftragspitzen über die Qualifizierung von Mitarbeitern der Integrationsfirma im Kooperationsunternehmen bis hin zur gemeinsamen Auftragsakquise oder der gemeinsamen Nutzung von Maschinen.

**Benchmarking:** Wie man von den Besten lernen kann, zeigt ein Benchmark-System für Integrationsfirmen, das derzeit als Internetportal weiterentwickelt wird. Es ermöglicht unter anderem den Vergleich von betrieblichen Kenndaten, Prozessen oder Methoden und soll dazu dienen, die eigene operative und strategische Unternehmensführung zu optimieren.

**Sicherungsfonds:** Zur wirtschaftlichen Stabilisierung von Integrationsfirmen kann auch ein Risikofonds beitragen. Damit Integrationsfirmen zusammen eigene Sicherheiten aufbauen können und unabhängiger von der Kreditbereitschaft der Banken werden, hat die Gemeinnützige Treuhandstelle e.V. den „Solidarischen Unterstützungs- und Sicherungsfonds für Integrationsfirmen,

SUSI“ konzipiert. Als solidarisches Projekt wird er überwiegend aus Beiträgen der Mitglieder finanziert. Der Fonds bietet Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei versteht er sich nicht nur als finanzielle Krisenhilfe, sondern unterstützt die Firmen auch bei der Krisenfrüherkennung, zum Beispiel durch ein Monitoring, also die laufende Beobachtung von Geschäftsprozessen. Bislang ist der Fonds noch auf Nordrhein-Westfalen beschränkt, doch könnte er im Erfolgsfall auch bundesweit ausgedehnt werden.

## Fazit

Um wirtschaftlich überleben zu können, müssen die Integrationsfirmen in Zukunft in stärkerem Maße unternehmerisch denken und handeln. Die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft hat dafür eine Reihe von professionellen Instrumenten erarbeitet. Jetzt geht es darum, diese in der Praxis anzuwenden und weiterzuentwickeln. ■

**Die Integrationsämter stehen uneingeschränkt hinter dem Gedanken der Marktorientierung der Integrationsfirmen**



## MEHR INFORMATIONEN

Ausführlichere Informationen über die Entwicklungspartnerschaft „Strategien für die Zukunft – Entwicklung sozialer Unternehmen in NRW“ sowie eine Dokumentation der Abschlussveranstaltung sind zu finden im Internet unter [www.faf-gmbh.de/proconcept/partnerschaft.html](http://www.faf-gmbh.de/proconcept/partnerschaft.html)



## Integrationsfachdienste Im Auftrag Dritter: vorbereiten, vermitteln, begleiten

Das SGB IX hat auch für die Integrationsfachdienste einige wichtige Neuerungen gebracht: ein erweitertes Beratungsangebot, sieben verschiedene Auftraggeber sowie die Übernahme der Strukturverantwortung durch die Integrationsämter.

„Neuerdings“, berichtet Ute Wurfer – Leiterin des Integrationsfachdienstes in Pforzheim – „werden wir verstärkt direkt aus den Betrieben angesprochen. Ich erinnere mich spontan an einen Fall, wo die Schwerbehindertenvertretung einer Druckerei um Rat fragte.“ Ein geistig behinderter Kollege war aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten im

Betrieb zunehmend unter Druck gekommen. Das betriebliche Integrationsteam befürchtete, dass sich die Situation weiter verschlimmern und infolgedessen der Arbeitsplatz in Gefahr geraten könnte. Das Integrationsteam wollte frühzeitig aktiv werden, um nichts zu versäumen. „In einem solchen Fall sind wir der richtige Ansprechpartner“,

bestätigt Ute Wurfer, „denn es geht um die Aufgabe, die Besonderheiten und Auswirkungen einer Behinderung mit den Belangen des Betriebes in Einklang zu bringen.“ Im Auftrag des Integrationsamtes kann der Pforzheimer Integrationsfachdienst Betriebe, wie diese Druckerei, heute umfassend informieren und individuell beraten sowie alle in Betracht

Was sagt der Experte dazu?

### „Wir sind auf einem guten Weg“

Seit dem 1. Januar 2005 sind die Integrationsämter für das Angebot der Integrationsfachdienste verantwortlich. Ein Gespräch mit Dr. Dieter Schartmann, Vorsitzender des Unterausschusses „Integrationsbegleitung“ bei der BIH.



? | Alle reden von der neuen Strukturverantwortung – was heißt das?

**Dr. Dieter Schartmann** Es bedeutet, dass die Integrationsämter jetzt dafür Sorge tragen, dass ein flächendeckendes Angebot an Integrationsfachdiensten zur Verfügung steht, und zwar eines mit möglichst einheitlicher Struktur und in erforderlicher Qualität. Dazu gehört, dass sie die Fachdienste steuern, zum Beispiel hinsichtlich ihrer personellen Ausstattung, der Qualitätssicherung und der

Dokumentation. Kurz gesagt: Wo Integrationsfachdienst drauf steht, soll auch Integrationsfachdienst drin sein! Was die Finanzierung angeht, so leisten die Integrationsämter eine Art Vorfinanzierung. Diese ermöglicht es dem Integrationsfachdienst, sein gesamtes Angebot vorzuhalten. Dafür werden von den Integrationsämtern in diesem Jahr erhebliche Summen zur Verfügung gestellt.

? | Was können Sie zum Stand der Umsetzung sagen?



kommenden Leistungen abklären und den Betrieb bei der Beantragung von Leistungen unterstützen.

Wenn es allerdings um die konkrete Beratung und Betreuung eines behinderten Menschen geht, also um einen konkreten Einzelfall, muss der Integrationsfachdienst zuvor von einem der möglichen Kostenträger beauftragt werden: entweder vom Integrationsamt, von der Agentur für Arbeit oder von einem Rehabilitationsträger. Ist der zuständige Kostenträger noch nicht bekannt, kümmert sich der Integrationsfachdienst selbst darum, ihn zu ermitteln und eine Beauftragung einzuholen. „Häufig ist es jedoch umgekehrt, das heißt, der Auftraggeber kommt auf uns zu“, so Ute Wurfer. Zum Beispiel hat der Pforzheimer Dienst kürzlich einen psy-

chisch kranken Metallwerker betreut, der von der Agentur für Arbeit mit dem Auftrag einer Arbeitsvermittlung überwiesen worden war. Auch Betroffene mit einem Vermittlungsgutschein können sich direkt an den Integrationsfachdienst wenden.

Die Integrationsfachdienste haben sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Heute halten sie ein professionelles Serviceangebot für Betriebe wie auch für behinderte Menschen bereit.

### Ihre Entwicklung ... und was leisten sie?

Mit dem Gesetz zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Oktober 2000 wurden die Integrationsfachdienste in ihrer heute beste-

henden Form auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Die ehemalige Bundesanstalt für Arbeit erhielt gemeinsam mit den Integrationsämtern den Auftrag, die vorhandenen Psychosozialen und Berufsbegleitenden Dienste zu einem flächendeckenden Netz an Integrationsfachdiensten in Deutschland auszubauen. Die beiden Aufgaben – das heißt, die Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse im Rahmen der berufsbegleitenden Betreuung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen einerseits und ihre Vermittlung auf geeignete Arbeitsplätze andererseits – wurden zu einem Dienstleistungsangebot aus einer Hand gebündelt. Mit den Integrationsfachdiensten, die in der Regel bei freien gemeinnützigen Trägern oder Bildungsträgern angesiedelt sind, steht seit her eine gemeinsame Anlauf- und Bera-

**Anlauf- und Beratungsstellen für Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen**

**Dr. Schartmann** Wir sind auf einem guten Weg. Dies bestätigt eine aktuelle Umfrage der BIH: Die Integrationsfachdienste sind von wenigen Ausnahmen abgesehen für alle ihre Aufgaben und Zielgruppen „gerüstet“. Jetzt kommt es darauf an, dass dieses Angebot von den verschiedenen Leistungsträgern genutzt und entsprechend refinanziert wird. Denn auf Dauer lohnt sich ein Beratungsangebot nur, wenn es nachgefragt wird. Auch hier gilt der Grundsatz: Angebot und Nachfrage regeln den Markt.

Wie wird das Angebot bislang genutzt?

**Dr. Schartmann** Im ersten Quartal 2005 wurden die Integrationsfachdienste von Trägern der beruflichen Rehabilitation in rund 1.050 Fällen damit beauf-

tragt, nicht schwerbehinderte Menschen in Arbeit zu vermitteln. Vor allem die Rentenversicherungsträger greifen zunehmend auf die Dienstleistungen der Integrationsfachdienste zurück. Wenngleich das Volumen noch beträchtlich ausgeweitet werden könnte. Beauftragungen mit dem Ziel „Sicherung des Arbeitsverhältnisses“ oder „stufenweise Wiedereingliederung“ sind dagegen immer noch Ausnahmen. Die Rehabilitationsträger haben in vielen Regionen noch nicht die Möglichkeit erkannt, die in der flexiblen Herangehensweise der Integrationsfachdienste für ihre Versicherten liegt. Jede Umschulung oder stationäre Reha-Maßnahme beispielsweise ist teurer als der Versuch, in geeigneten Fällen unmittelbar und betriebsnah zu agieren, um den Arbeitsplatz zu erhalten oder einen neuen zu finden.

Wer ist von dieser Zurückhaltung betroffen? Oder anders gefragt: Wer fällt durch's Netz?

**Dr. Schartmann** Insbesondere für Menschen mit einer seelischen Erkrankung, die weder schwerbehindert noch gleichgestellt sind, ist das ein großes Problem. Wenn Unterstützung benötigt wird, um ein gefährdetes Arbeitsverhältnis zu stabilisieren, kann bei diesen Personen die Beauftragung des Integrationsfachdienstes nur durch einen Rehabilitationsträger erfolgen – nicht durch das Integrationsamt, das nur für anerkannt schwerbehinderte Menschen zuständig ist.

Ein anderes Problemfeld ist die Vorbereitung, Begleitung und Betreuung von behinderten jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf.

tungsstelle für Arbeit suchende und beschäftigte schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber zur Verfügung.

Inzwischen gibt es in jedem Arbeitsagentur-Bezirk einen Integrationsfachdienst. Die bundesweit rund 450 Dienste haben im vergangenen Jahr etwa 52.000 schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben im Auftrag der Integrationsämter vorbereitet und begleitet. In 85 Prozent der Fälle ist es gelungen, die Beschäftigung zu erhalten oder zu stabilisieren. Im gleichen Zeitraum wurden etwa 7.200 Personen in Arbeit vermittelt.

### Ihre Aufgaben ... und wer kann sich an sie wenden?

Vergangenes Jahr erhielten die Integrationsfachdienste mit der Novellierung des Sozialgesetzbuches (SGB) IX zusätzliche Aufgaben: Im Bereich der Integration behinderter Jugendlicher können sie jetzt auch die Bundesagentur für Arbeit bei der Berufsberatung und Berufsorientierung in Schulen unterstützen. Darüber hinaus begleiten sie schwerbehinderte und behinderte junge Menschen ins Arbeitsleben. Außerdem sind

die Integrationsfachdienste im Auftrag der Integrationsämter sowohl Ansprechpartner für Arbeitgeber, als auch Partner der Handwerks- und der Industrie- und Handelskammern.

### Ihre Auftraggeber ... und die Frage nach der Strukturverantwortung der Integrationsämter

Neben den Integrationsämtern können auch die Bundesagentur für Arbeit sowie die Träger der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, der Sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden, der Sozialhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe die Integrationsfachdienste beauftragen.

„Manchmal müssen wir sehr beharrlich sein, zum Beispiel, wenn ein Rehabilitationsträger zunächst die Zuständigkeit ablehnt. Oder wir müssen uns Zwischenlösungen überlegen, wenn zwar die Beauftragung in Aussicht steht, aber erst in einigen Wochen formal bestätigt wird.“ So die Erfahrung von Ute Wurfer, die seit über 15 Jahren „im Geschäft“

ist. „Hierbei können uns auch die Schwerbehindertenvertretungen unterstützen, zum Beispiel indem sie bestehende Kontakte zu Ansprechpartnern bei den Rehabilitationsträgern nutzen. Wenn man sich persönlich kennt, beispielsweise durch die Zusammenarbeit im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements, lässt sich vieles einfacher klären.“

Die Integrationsämter beauftragen die Fachdienste einzelfallbezogen mit der psychosozialen Betreuung von schwerbehinderten Beschäftigten und als Ansprechpartner für Arbeitgeber. Die

**Die Dienste arbeiten nicht nur im Auftrag des Integrationsamtes, sondern auch für Rehabilitationsträger**

Rehabilitationsträger können die Dienste beispielsweise zur beruflichen Wiedereingliederung nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit in Anspruch nehmen. Die Bundesagentur für Arbeit wiederum kann sie für die Berufsorientierung, die Berufsberatung, die Ausbildungs- und die Arbeitsvermittlung von schwerbehinderten Menschen nutzen.

Verantwortlich dafür, dass ein entsprechendes Angebot für alle potenziellen Auftraggeber zur Verfügung steht, sind

Hier hat die Bundesagentur für Arbeit als zuständiger Leistungsträger bislang nur in ganz wenigen Fällen einen Integrationsfachdienst beauftragt.

? Wie kann die Nutzung durch die anderen Auftraggeber gesteigert werden?

**Dr. Schartmann** Zum einen muss das Angebot bekannter werden. Das heißt, wir müssen die konkreten Leistungen der Integrationsfachdienste transparenter machen, für eine hochwertige Qualität sorgen und für das Angebot werben.

? Was erwarten Sie von den Integrationsfachdiensten?

**Dr. Schartmann** Sie müssen auch selbst aktiv werden und sich um Beauftragung

gen der zuständigen Leistungsträger bemühen. Das gehört zu ihren Aufgaben. Es ist wichtig, dass sie ihr Angebot bei den potenziellen Auftraggebern – von den Rehabilitationsträgern, Agenturen für Arbeit, über Werkstätten für behinderte Menschen bis hin zu den Sonderschulen – bekannt machen und für die Nutzung werben. Die Integrationsämter werden sie dabei unterstützen, zum Beispiel, indem sie Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellen.

? Wie sieht Ihre Bilanz aus – mehr als ein halbes Jahr nach Übernahme der Verantwortung für die Integrationsfachdienste?

**Dr. Schartmann** Der Wechsel der Strukturverantwortung von der Bundesagentur für Arbeit zu den Integrationsämtern

hat aus unserer Sicht gut geklappt, aber er ist noch nicht abgeschlossen. Die Grundpfeiler sind gesetzt, doch es gibt noch an einigen Stellen Klärungsbedarf.

Was wir weiterhin tun können, ist, attraktive Strukturen aufzubauen, zum Beispiel durch eine entsprechende Qualifizierung der Fachkräfte und durch das Sicherstellen einer guten Beratungsqualität, die sowohl den schwerbehinderten Menschen wie auch den potenziellen Auftraggebern nutzt. Auf Dauer ist es jedoch nicht möglich, Kapazitäten an Fachpersonal vorzuhalten, die nicht in Anspruch genommen werden. Deshalb ist es das Ziel der Integrationsämter, mit den Rehabilitationsträgern und der Bundesagentur für Arbeit eine verbindlichere Kooperation zu erreichen, als es in der Startphase gelungen ist. ■

seit Anfang des Jahres die Integrationsämter. Der Gesetzgeber hat die so genannte Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste von der Bundesagentur für Arbeit auf die Integrationsämter übertragen. Die meisten Integrationsämter stellen über eine Finanzierung beziehungsweise Vorfinanzierung das komplette Beratungsangebot sicher. Zur Refinanzierung wurden mit den Rehabilitationsträgern und der Bundesagentur für Arbeit Kostensätze vereinbart, die bei Nutzung eines Integrationsfachdienstes zu zahlen sind.

## Die Strukturverantwortung ... und die Frage nach der Nutzung der Integrationsfachdienste

Die Integrationsämter befinden sich in einer nicht ganz einfachen Situation: Auf der einen Seite haben sie die Verantwortung für die Integrationsfachdienste mit ihrem gesamten Aufgabenspektrum, auf der anderen Seite aber sind sie selbst im Einzelfall nur Auftraggeber im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben. Die Integrationsämter verstehen sich durch die Übernahme der Strukturverantwortung in gewisser Weise als Dienstleister für die Bundesagentur für Arbeit und die anderen Träger der beruflichen Rehabilitation.

Dieses System kann nur funktionieren, wenn die potenziellen Auftraggeber das vorgehaltene Angebot der Integrationsfachdienste auch tatsächlich nutzen und durch ihre Aufträge eine ausreichende Finanzierung sicherstellen. Aus diesem Grund ist die Akquise von realisierbaren Aufträgen inzwischen eine wichtige Aufgabe der Fachkräfte bei den Integrationsfachdiensten. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass eine Unterstützung behinderter Menschen durch den Integrationsfachdienst, die im Einzelfall sinnvoll und notwendig wäre, daran scheitert, dass der zuständige Kostenträger einer Beauftragung nicht zustimmt. Um die Auslastung und Refinanzierung der Integrationsfachdienste zu verbessern, arbeiten die Integrationsämter ihrerseits an einer weiteren Verständigung mit allen potenziellen Auftraggebern. ■

## INTEGRATIONSFACHDIENSTE

### Der Integrationsfachdienst hat die Aufgabe,

- **... Arbeitgeber zu informieren, zu beraten und zu unterstützen sowie als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, sie über Förderleistungen zu informieren und diese für sie abzuklären.**
- **... schwerbehinderte und behinderte Menschen zu beraten, zu unterstützen und auf geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu vermitteln,**
- **ihre Fähigkeiten einzuschätzen und ein individuelles Fähigkeits-, Leistungs- und Interessenprofil zu erarbeiten,**
- **die betriebliche Ausbildung, insbesondere bei seelisch und lernbehinderten jungen Menschen, zu begleiten,**
- **geeignete Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen,**
- **schwerbehinderte und behinderte Menschen auf die vorgesehenen Arbeitsplätze vorzubereiten und solange erforderlich zu begleiten,**
- **sie psychosozial zu betreuen, im Krisenfall zu intervenieren und eine Nachbetreuung durchzuführen,**
- **das betriebliche Umfeld über Art und Auswirkungen der Behinderung und über entsprechende Verhaltensregeln zu informieren und zu beraten**
- **... und die Bundesagentur für Arbeit bei der Berufsberatung und Berufsorientierung in den Schulen zu unterstützen**

### Der Integrationsfachdienst richtet sich an ...

- **schwerbehinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung, insbesondere geistig oder seelisch behinderte Menschen sowie Menschen mit einer schweren Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung**
- **ältere, langzeitarbeitslose oder unzureichend qualifizierte schwerbehinderte Menschen**
- **schwerbehinderte Menschen, die nach Vorbereitung durch eine Werkstatt für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollen**
- **schwerbehinderte Schulabgänger**
- **behinderte Menschen, insbesondere seelisch behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte Menschen.**

### Der Integrationsfachdienst wird beauftragt von ...

- **dem Integrationsamt im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Beschäftigte**
- **der Bundesagentur für Arbeit**
- **den Rehabilitationsträgern, zum Beispiel den Trägern**
  - >> **der gesetzlichen Rentenversicherung**
  - >> **der gesetzlichen Unfallversicherung**
  - >> **der Sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden (Versorgungsämter und Hauptfürsorgestellen)**
  - >> **der Sozialhilfe**
  - >> **der öffentlichen Jugendhilfe**

## Kontakt

**Ratsuchende – schwerbehinderte Menschen, Arbeitgeber oder das betriebliche Integrationsteam – können sich direkt an den Integrationsfachdienst in ihrer Nähe wenden. Adressen findet man zum Beispiel im Internet unter [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de).**

**In einem ersten Gespräch werden das Anliegen und die Zuständigkeit geklärt. Bei weiterem Betreuungsbedarf kümmert sich der Integrationsfachdienst um die Beauftragung durch den zuständigen Kostenträger.**

### Schwerbehinderte Arbeitslose vermitteln ...

**Der Auftraggeber:** Arbeitsagentur in Pforzheim (Vermittlung), Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales in Karlsruhe (arbeitsbegleitende Betreuung)



**Die Situation:** Als sein Arbeitgeber – eine kleine Metallfirma im nordbadischen Ötisheim – vergangenes Jahr in Konkurs ging, wurde Ringo Kroner arbeitslos. Der gehörlose Metallwerker wandte sich zunächst an die Arbeitsagentur in Pforzheim. Die zuständige Arbeitsvermittlerin konnte jedoch die notwendige Betreuung des Falles mangels Kapazitäten nicht selbst übernehmen. Sie schaltete daher den IFD, den Integrationsfachdienst in Pforzheim ein.

**Die Lösung:** Dort kümmerte sich Jörg Höhle darum, einen neuen Arbeitsplatz für Ringo Kroner zu finden. Der IFD-Berater hält intensiven Kontakt zu vielen Betrieben in der Region. Aber erst durch eine Stellenausschreibung wurde er auf die Firma Kurt Eberle in Wurtemberg aufmerksam – ein mittelständisches Unternehmen, das Präzisionsdrehteile und Baugruppen, zum Beispiel für die Automobilindustrie, fertigt. Zusammen überlegten Jörg Höhle und Ringo Kroner eine geeignete Bewerbungsstrategie. Als die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch eintraf, organisierte der IFD-Berater hierfür eine Gebärdensprachdolmetscherin. Ringo

Kroner hatte Glück: Es wurde ein 6-wöchiges Praktikum in der Montage vereinbart. Der 31-Jährige nutzte die Chance: Eine darauf folgende Probebeschäftigung mündete drei Monate später in einen Arbeitsvertrag – wenn auch zunächst nur auf ein Jahr befristet.

Der Fachdienstberater organisierte mit Unterstützung der Gebärdensprachdolmetscherin die Einarbeitung am Arbeitsplatz. Beide waren häufig und regelmäßig vor Ort. Außerdem informierte Jörg Höhle das Arbeitsumfeld – vor allem den direkten Vorgesetzten und die Kolleginnen der Abteilung – über die Auswirkungen und Besonderheiten einer Hörbehinderung und gab Tipps für die Kommunikation sowie für den Umgang miteinander im Arbeitsalltag.

#### WAS IST NEU?

„Wir sind verstärkt Ansprechpartner für Arbeitgeber. Dabei bieten wir eine individuelle, auf den Betrieb zugeschnittene Beratung mit konkreten Lösungsvorschlägen. Wir bilden auch eine Brücke zwischen den Belangen der Betriebe und den jeweiligen Kostenträgern.“

**Jörg Höhle, Integrationsfachdienst beim Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V., Pforzheim**

### Rehabilitanden bei der Wiedereingliederung unterstützen ...

**Der Auftraggeber:** Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales in Karlsruhe (arbeitsbegleitende Betreuung), Landesversicherungsanstalt Baden Württemberg als Rentenversicherungsträger (Kostenträger der Wiedereingliederung)

**Die Situation:** Im Jahr 2000 hatte Hermann Gerstner, der bei der Colordruck GmbH in Pforzheim als Endlos-Drucker angestellt war, einen zweiten Arbeitsunfall. Die Folge: ein schmerzhaftes Wirbelsäulenleiden und massive Angst vor Maschinen. Beides verschlimmerte sich im Laufe der Zeit erheblich. Aufgrund der vielen Fehlzeiten war Hermann Gerstners Arbeitsplatz stark gefährdet.

**Die Lösung:** Im April 2005 kam der 48-Jährige zur Behandlung in die Reha-Klinik in Bad Dürkheim. Sechs Wochen später wurde Hermann Gerstner mit der



### Schwerbehinderte Beschäftigte betreuen ...

**Der Auftraggeber:** Integrationsamt beim Sächsischen Landesamt für Familie und Soziales in Chemnitz

**Die Situation:** Seit seiner Ausbildung zum Zerspanungsmechaniker – vor fast 15 Jahren – arbeitet Ronny Junghans als Außenrundscheifer bei MAN Roland Druckmaschinen AG im sächsischen Werk Plamag-Plauen. Aufgrund einer psychischen Erkrankung wurde er Anfang 2001 arbeitsunfähig. Nach langer krankheitsbedingter Abwesenheit und zwei fehlgeschlagenen Versuchen einer stufenweisen Wiedereingliederung am Arbeitsplatz, beantragte der Arbeitgeber im Juli 2003 beim Integrationsamt die Kündigung.

**Die Lösung:** Bereits im Jahr davor hatte der Sozialdienst der Tagesklinik, in der Ronny Junghans behandelt wurde, den Integrationsfachdienst in Plauen eingeschaltet. Um die Kündigung abzuwenden, versuchte die IFD-Beraterin Ulrike Chille in zahlreichen Gesprächen mit den Beteiligten eine Lösung zu finden. Als im Herbst 2003 die behandelnde Fachärztin von Ronny Junghans bestätigte, dass die medikamentöse Behandlung zu einer deutlichen Besserung seines Gesundheitszustandes geführt habe, konnte er seine Arbeit an der Schleifmaschine wieder aufnehmen. Besonders in den ersten Monaten wurde er von Ulrike Chille intensiv betreut. Sie besprachen zum Beispiel, wie er den selbst erzeugten Leistungsdruck abbauen kann. Zusätzlich erreichte sie, dass die Normvorgaben für ihren Klienten abgesetzt wurden, um krankmachenden Stress zu vermeiden. Die Kollegen und Vorgesetzten haben durch die Aufklärungsarbeit der Beraterin gelernt, Krankheitssignale bei Ronny Junghans frühzeitig wahrzunehmen und hilfreich zu reagieren. Der 33-Jährige hat es geschafft: In den vergangenen zwei Jahren war er nicht einmal erkrankt. Inzwischen zählt er wieder zu den Leistungsträgern seiner Abteilung. Der Arbeitgeber hat den Antrag auf Zustimmung zur Kündigung kurz nach seiner Rückkehr zurückgezogen.

#### WAS IST NEU?

„Wir sehen uns im Krisenfall noch mehr als früher in der Rolle des Vermittlers oder Moderators zwischen allen Beteiligten. Unser Ziel: Verständnis füreinander und Verständigung untereinander ermöglichen, um gemeinsam Lösungen zu finden.“

**Ulrike Chille, Integrationsfachdienst bei der Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH, Plauen**



# Beispiele aus der Praxis... Beispiele aus der Praxis...

## Werkstatt-Mitarbeiter auf den ersten Arbeitsmarkt begleiten ...

**Der Auftraggeber:** Integrationsamt beim Landschaftsverband Rheinland in Köln.

**Die Situation:** Petra Daniels studierte Psychologie, als sie vor ungefähr acht Jahren an einer Psychose erkrankte. So kam die heute 39-Jährige zu pro viel gGmbH, einer Werkstatt für psychisch behinderte Menschen in Wuppertal. Doch dort fühlte sich die ausgebildete Fremdsprachensekretärin schon bald intellektuell unterfordert.

**Die Lösung:** Die Werkstatt vermittelte verschiedene externe Praktika und schaltete den Integrationsfachdienst in Wuppertal ein. Durch Zufall fand Petra Daniels im Januar 2003 selbst einen Praktikumsplatz bei KulturatA, einem anthroposophischen Laden in der Wuppertaler Innenstadt. Su Offer vom Integrationsfachdienst bereitete den Arbeitgeber auf seine neue Mitarbeiterin vor, indem sie ihm erklärte, wie sich deren psychische Erkrankung auswirkt, zum Beispiel, was bei ihr Stress erzeugt, aber auch, welche Arbeitsbedingungen förderlich sind, um ihre Psyche zu stabilisieren. Zum Beispiel ein regelmäßiges Feedback zu ihrer Arbeit oder

Arbeitsphasen, in denen sie sich zurückziehen kann. Eine einfache Anpassung der Arbeitsorganisation reichte bereits aus, um die Arbeitsbedingungen für Petra Daniels optimal zu gestalten.

Daneben führte Su Offer mit ihrer Klientin regelmäßig Gespräche. Im Mittelpunkt stand die übersteigerte Angst von Petra Daniels, den vermeintlichen Leistungsanforderungen nicht zu genügen. Hier war es wichtig, neue, entlastende Verhaltens- und Denkweisen einzuüben. Die vielfältige Arbeit bei KulturatA macht Petra Daniels sichtlich Spaß: der Verkauf im Laden genauso wie die Betreuung des Online-Shops und auch das eigenhändige Montieren einiger Formobjekte, die im Laden angeboten werden. Nach einer 5-monatigen Probebeschäftigung erhielt sie im Februar 2004 die Festanstellung.



### WAS IST NEU?

„Wir unterstützen mehr Beschäftigte von Werkstätten für behinderte Menschen, die den Sprung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wagen. Dies beginnt mit der Vorbereitung in der Werkstatt und reicht bis zur Einarbeitung und psychosozialen Betreuung am neuen Arbeitsplatz.“

**Su Offer, Integrationsfachdienst beim Sozialpsychiatrischen Zentrum gGmbH, Wuppertal**

Empfehlung an den Rehabilitationsträger entlassen, eine stufenweise Wiedereingliederung durchzuführen. Die Reha-Klinik schaltete den Integrationsfachdienst in Pforzheim ein. Es zeichnete sich bereits ab, dass eine Umsetzung notwendig war. Marcus Petzold vom Integrationsfachdienst in Pforzheim unterstützte den Arbeitgeber bei der Suche nach einer neuen Tätigkeit für Hermann Gerstner. Schließlich fand sich im Betrieb ein Arbeitsplatz im Bereich Einkauf und Disposition. Der Fachdienstberater sorgte dafür, dass die Einarbeitung mit einer Weiterbildung in einem Berufsförderungswerk unterstützend begleitet wird. Außerdem hält er regelmäßig Kontakt zu seinem Klienten, dem Arbeitgeber, der Reha-Klinik, dem Rentenversicherungsträger und dem Berufsförderungswerk, um den Eingliederungsprozess zu koordinieren, die Abstimmung zwischen den Beteiligten zu erleichtern und bei Problemen frühzeitig eingreifen zu können.

### WAS IST NEU?

„Viele wissen nicht, dass wir auch für behinderte Menschen ohne Schwerbehindertenausweis aktiv werden können, zum Beispiel für Rehabilitanden oder für seelisch behinderte Menschen. Voraussetzung ist, dass uns ein Rehabilitationsträger beauftragt und die Kosten übernimmt.“

**Marcus Petzold, Integrationsfachdienst beim Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V., Pforzheim**



## Behinderte Schulabgänger auf dem Weg in den Beruf betreuen ...

**Der Auftraggeber:** Agentur für Arbeit in Sankt Augustin (Arbeitsvermittlung), Integrationsamt beim Landschaftsverband Rheinland in Köln (arbeitsbegleitende Betreuung seit Festanstellung)

**Die Situation:** Andreas Hardt fand nach der Schule zunächst keinen Einstieg in das Berufsleben und war lange Zeit arbeitslos. Seine Konzentrations- und seelische Belastungsfähigkeit ist eingeschränkt, was ihn im Umgang mit den Anforderungen in Schule und Arbeitsleben beeinträchtigt.

**Die Lösung:** Im März 2003 wandte sich der schwerbehinderte junge Mann an den Integrationsfachdienst in Sankt Augustin. Er wollte gerne arbeiten. Verschiedene Möglichkeiten wurden abgeklärt. Marie Hartung, Mitarbeiterin des Integrationsfachdienstes, nahm dann Kontakt mit dem Pächter der Aral-Tankstelle in Sankt Augustin auf. Sie informierte ihn über die verschiedenen Formen der Unterstützung zur Beschäftigung behinderter Menschen. Es gelang, ein Praktikum für Andreas Hardt zu ermöglichen. Die



Fachdienstmitarbeiterin begleitete ihn dabei: zum Beispiel, indem sie mit ihm regelmäßig schwierige Arbeitssituationen besprach und dem jungen Mann sowie seinem Arbeitgeber vermittelnd zur Seite stand. So konnte Andreas Hardt immer mehr Sicherheit gewinnen und Arbeitstugenden wie Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit ausbauen. Weil das Praktikum gut verlief, schlug sie im Anschluss daran einen einjährigen Förderlehrgang zum Tankstellenhelfer vor. Dabei lernte der 22-Jährige unter anderem, den Ölstand zu prüfen, die Tankanlage zu säubern und sogar die Kasse zu bedienen. Und weil sich Andreas Hardt immer mehr zutraute, fiel ihm auch das Lernen leichter. Die Mühe hat sich gelohnt: Am 1. Oktober 2004 erhielt Andreas Hardt seinen ersten Arbeitsvertrag.

### WAS IST NEU?

„Wir begleiten auch schwerbehinderte Schulabgänger oder behinderte junge Menschen, die für die Zeit einer Berufsausbildung schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, auf ihrem Weg ins Berufsleben. Es handelt sich vor allem um seelisch behinderte oder lernbehinderte Jugendliche. Neuerdings kann uns die Agentur für Arbeit auch für die Berufsorientierung und Berufsberatung in den Schulen beauftragen.“

**Marie Hartung, Integrationsfachdienst Bonn/Rhein-Sieg bei Insel e.V., Sankt Augustin**

# Die gesetzliche Krankenversicherung und weitere Träger

Sie erbringen als Rehabilitationsträger Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen: die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, der Sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden, der Sozialhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe.



## Die gesetzliche Krankenversicherung

Neben den Leistungen rund um akute Erkrankungen gewährt die gesetzliche Krankenversicherung auch Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Ziel ist es, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung zu vermeiden, zu mildern oder zu beseitigen.

### Organisation

Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung sind die Allgemeinen Ortskrankenkassen, die Betriebskrankenkassen, die Innungskrankenkassen, die Ersatzkassen, die Landwirtschaftlichen Krankenkassen sowie die See-Krankenkasse für Seeleute und die Bundesknappschaft als Träger der Krankenversicherung für Bergleute.

### Leistungen

Zu den Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gehören insbesondere:

- **Leistungen zur medizinischen Rehabilitation**, zum Beispiel ärztliche Behandlung, Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder, Psychotherapie,

Hilfsmittel, Belastungserprobung und Arbeitstherapie. Eine weitere wichtige Leistung ist die stufenweise Wiedereingliederung, bei der der Betroffene noch im Status der Arbeitsunfähigkeit seine bisherige Tätigkeit in reduziertem Umfang wieder aufnimmt.

- **unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen:** zum Beispiel Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit. Es hat Lohnersatzfunktion und beträgt in der Regel 70 Prozent des regelmäßig erzielten Bruttoarbeitsentgeltes. In der Regel zahlt der Arbeitgeber zu Beginn der Arbeitsunfähigkeit noch sechs Wochen lang den Lohn oder das Gehalt weiter. Danach erhalten die Betroffenen für maximal 78 Wochen Krankengeld. Es wird auch im Rahmen der stufenweisen Wiedereingliederung gewährt.

### Zuständigkeit

Die gesetzliche Krankenversicherung ist zuständig, sofern nicht vorrangig die gesetzliche Rentenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung – im Fall eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit – oder das Versorgungsamt, zum Beispiel bei einem Gesundheitsschaden infolge einer Gewalttat, eintritt.

## Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden

Wer einen gesundheitlichen Schaden erleidet, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft in besonderer Weise einsteht, hat Anspruch auf Versorgung. Dies trifft zu insbesondere auf Kriegsbeschädigte, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Opfer von Gewalttaten und Impfschädigte sowie deren Hinterbliebene.

### Kriegsopferversorgung

Kernstück der Sozialen Entschädigung ist die Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz. Sie wird ergänzt durch die Kriegsopferfürsorge. Auch heute, 60 Jahre nach Kriegsende, hat dieser Bereich nicht an Bedeutung verloren. Vor allem, weil in den vergangenen Jahren die Zahl der Versorgungsfälle infolge von anderen, nicht kriegsbedingten Schädigungen, zum Beispiel von Sexualdelikten, gestiegen ist.

Die Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz umfasst unter anderem:

- **Leistungen zur medizinische Rehabilitation**, vor allem Heilbehandlung,

Bei länger dauernder Arbeitsunfähigkeit zahlt die Krankenversicherung Krankengeld

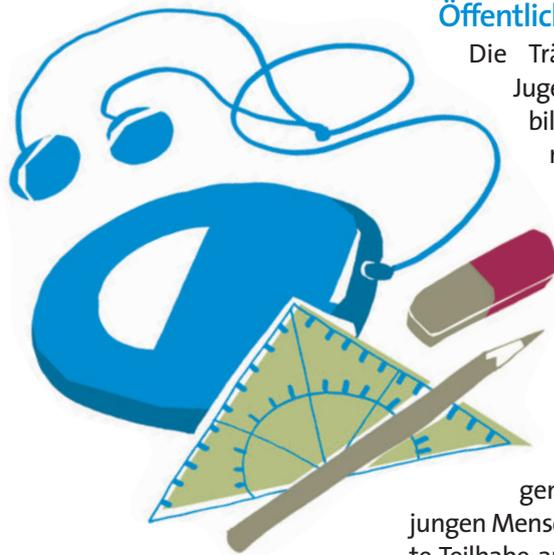
- **unterhaltssichernde Leistungen**, etwa Versorgungskrankengeld, sowie andere ergänzende Leistungen,
- **Grundrente** bei Minderung der Erwerbsfähigkeit, Berufschadens- oder Schadensausgleich und Ausgleichsrenten bei niedrigem Einkommen.

### Kriegsopferfürsorge

Die Kriegsopferfürsorge ergänzt diese Versorgung durch **besondere Hilfen im Einzelfall**, wenn Beschädigte und Hinterbliebene nicht in der Lage sind, ihren Lebensbedarf aus den Rentenleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und ihrem sonstigen Einkommen oder Vermögen zu bestreiten. Die Kriegsopferfürsorge beinhaltet unter anderem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zum Beispiel zur Aus- und Weiterbildung, Krankenhilfe oder Hilfen in besonderen Lebenslagen, zu denen die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gehört. Die Eingliederungshilfe ermöglicht zum Beispiel die Betreuung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

### Zuständigkeit

Die zuständigen Behörden der Kriegsopferversorgung sind die **Landesversorgungsämter und Versorgungsämter**. In einzelnen Bundesländern sind sie in Verwaltungen, wie zum Beispiel „Amt für Familie und Soziales“ oder „Amt für Versorgung und Familienförderung“, eingegliedert. Die Kriegsopferfürsorge wird von den **Hauptfürsorgestellen** und in einigen Ländern auch von den Fürsorgestellen für Kriegsopfer durchgeführt.



### Öffentliche Jugendhilfe

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe leisten als Rehabilitationsträger Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche.

### Leistungen

Auch hier ist das Ziel, eine Behinderung zu vermeiden oder zu beseitigen und den betroffenen

jungen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche** beinhaltet unter anderem Leistungen zur

- medizinischen Rehabilitation, zum Beispiel Früherkennung und Frühförderung,
- Teilhabe am Arbeitsleben, zum Beispiel Berufsvorbereitung oder -ausbildung,
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, zum Beispiel pädagogische Hilfen oder Training lebenspraktischer Fertigkeiten.

### Zuständigkeit

Für die öffentliche Jugendhilfe sind die Jugendämter bei den Stadt- und Landkreisen zuständig. Ihre Leistungen haben jedoch Nachrang gegenüber den Leistungen anderer Rehabilitationsträger – mit Ausnahme der Sozialhilfe. ■

### Sozialhilfe

Die Träger der Sozialhilfe erbringen – nachrangig gegenüber den anderen Rehabilitationsträgern – alle Rehabilitationsleistungen mit Ausnahme von unterhaltssichernden und anderen ergänzenden Leistungen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

### Leistungen

Die **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII umfasst unter anderem Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den jeweiligen Leistungen der Krankenkasse oder der Bundesagentur für Arbeit. Daneben gibt es noch weitere Leistungen, zum Beispiel die Blindenhilfe.

### Zuständigkeit

Zuständig ist grundsätzlich der örtliche Träger der Sozialhilfe, in dessen Bereich sich der Hilfe Suchende tatsächlich aufhält, das heißt der Stadt- oder Landkreis. Ausnahme: Einige Leistungen, die von den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe bearbeitet werden, wie zum Beispiel Leistungen zur Beschäftigung und Betreuung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

**Die Hauptfürsorgestellen erfüllen zunehmend Aufgaben bei der Opferentschädigung**

### Gesetzliche Grundlagen

Neben dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – sind für die einzelnen Träger insbesondere relevant:

- Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch – (SGB V): gesetzliche Krankenversicherung
- Bundesversorgungsgesetz (BVG), Opferentschädigungsgesetz u.a.: Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden
- Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII): Sozialhilfe
- Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – (SGB VIII): Kinder- und Jugendhilfe